



Antrag

des FPÖ-Landtagsklubs bzw. der Abgeordneten KO Markus Abwerzger, KO-Stv. Evelyn Achhorner, Alexander Gamper, Patrick Haslwanter und Christofer Ranzmaier

**Änderungen der Richtlinien für Kindergeld Plus
und Schulstarthilfe**

Der Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, dass die Ansuchen für Kindergeld Plus und Schulstarthilfe zukünftig auch wieder schriftlich mittels Formular eingebracht werden können.“

Begründung:

Das Kindergeld Plus ist eine Förderung des Landes Tirol, um einkommensschwache Familien beim Betreuungsaufwand für ihre Kinder zu unterstützen. Förderanträge sind im Förderzeitraum gemäß § 4 Z 3 elektronisch mittels Online-Formular bei der Abteilung Gesellschaft und Arbeit des Amtes der Tiroler Landesregierung einzubringen. Zusätzlich zum Antrag muss die aktuelle Haushaltsbestätigung der Wohnsitzgemeinde dem Online-Ansuchen angeschlossen werden. Ebenso können laut Richtlinie des Landes für die Gewährung der Schulstarthilfe seit 01.01.2018 die Anträge ausschließlich in elektronischer Form eingebracht werden. Die elektronische Bearbeitung von Förderansuchen ist natürlich mehr als begrüßenswert, dennoch ergeben sich gewisse Probleme. Vor allem einkommensschwache und bildungsferne Familien haben oftmals keinen Computerzugang, schon gar nicht einen Scanner um Dokumente digital zu versenden (beispielsweise Wohnsitzbestätigung für das Ansuchen für Kindergeld Plus). Weiters fehlen oftmals Personen jegliche technische Kenntnisse in Bezug auf die Nutzung von Computern. Am 19. 9. 2018 berichtete die Tiroler Tageszeitung in Bezug auf die Problematik des Ansuchens der Schulstarthilfe: „Regelmäßig würden Betroffene die Beratungsstelle des Dowas für Frauen besuchen und um Hilfe bei der Antragstellung ersuchen, heißt es seitens des Vereins. Die Einrichtung erinnert in diesem Zusammenhang an eine Anregung der

Landesvolksanwaltschaft Tirol aus dem Jahr 2017, in Zukunft wieder persönliche Antragstellungen oder eine Antragstellung in Papierform zu ermöglichen.“ Die Volksanwaltschaft verwies im Bericht 2017 auf Seite 51 auf diese Problematik. Daher stellen die unterzeichnenden Abgeordneten den Antrag, dass wiederum Anträge mittels Formular in Papierform bei den zuständigen Stellen eingebracht werden können. Ebenso sollte auch mit dem Tiroler Gemeindeverband Gespräche geführt werden, dass derartige Anträge auch in den Gemeindeämtern aufliegen und die Antragsteller diese dort abgeben können und die Anträge, dann den zuständigen Behörden des Landes zugestellt werden.

Zuweisungsvorschlag: Ausschuss für Gesellschaft, Bildung, Kultur und Sport

Innsbruck, September 2018

Four handwritten signatures in black ink are present on the page. One signature is on the left, another is at the top center, a third is on the right, and a fourth, larger signature is at the bottom center.